

Der Landrat verwies auf die nachgereichte Tischvorlage 1 zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2022.

Hierzu erläuterte der Landrat, dass die Umbesetzungen erforderlich seien, da Herr Leuning aus dem Kreistag ausgeschieden sei. Herr Leuning sei nunmehr bei einer kreisangehörigen Stadt angestellt und im Hinblick auf § 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bestünden erhebliche Bedenken, ob Hr. Leuning als sachkundiger Bürger in den Fachausschüssen und Gremien eingesetzt werden könne.

Herr Grünhage führte aus, dass Herr Leuning durch die Mandatsniederlegung im Kreistag automatisch aus allen Gremien ausgeschieden sei, so dass die Tischvorlage in den beiden Details nicht zutreffe.

Zur Frage der Vereinbarkeit nach § 13 Abs. 1e) KWahlG teilte Herr Grünhage mit, dass Beamte und Arbeitnehmer die im Dienst einer Gemeinde stehen nicht Mitglied der Vertretung des Kreises sein können, dem die Gemeinde angehört.

Da Herr Leuning nunmehr Beschäftigter einer kreisangehörigen Gemeinde sei, bestehe hier eine Inkompabilität mit § 13 KWahlG.

Herr Leuning könne somit nicht als sachkundiger Bürger in den Jugendhilfeausschuss und in das Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ gewählt werden.

Der Landrat wies darauf hin, sofern dies heute im Kreisausschuss dennoch beschlossen werde, müsse er den Beschluss beanstanden.

KTM Waldästl teilte mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion die rechtliche Auffassung der Kreisverwaltung, was alle anderen Umbesetzungen angehe, teile.

Deshalb habe man Herrn Leuning auch nicht vorgeschlagen.

In Bezug auf den Jugendhilfeausschuss teile man diese Rechtsauffassung jedoch nicht.

Der Jugendhilfeausschuss sei ein sondergesetzlicher Ausschuss der seine Zuständigkeit auf das Kreisjugendamt beziehe.

Herr Leuning sei aber in einer Kommune tätig die ein eigenes Jugendamt betreibe und somit nicht dem Kreisjugendamt angehöre.

Daher würden die Interessenskonflikte aus dem § 13 KWahlG in diesem Fall nicht zutreffen.

Weiter führte KTM Waldästl aus, dass auch fachkundige Bürger in den Jugendhilfeausschuss gesandt werden können.

Somit dürfte Herr Leuning auch von einem freien Träger oder Sozialverband in den Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied entsendet werden, da in diesen Fällen die berufliche Verwendung keine Rolle spiele.

KTM Waldästl teilte mit, dass es dann auch für sachkundige Bürger gelten würde, da Herr Leuning im Jugendhilfeausschuss keine Entscheidung treffen könne, die den Wirkungskreis als Kommunalbeschäftigter berühre.

Zudem würden alle Entscheidungen die der Jugendhilfeausschuss vorberate, die den Gesamtkreishaushalt betreffen abschließend noch im Kreisausschuss und Kreistag beraten. Insoweit gäbe es keine Interessenskonflikte.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe diese Thematik auch durch Verwaltungsjuristen klären lassen. Diese hätten die Rechtsauffassung der SPD-Kreistagsfraktion bestätigt.

Herr Waldästl teilte mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion ihren Antrag daher aufrechterhalten werde.

Herr Grünhage verwies auf § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG).

In § 4 Absatz 2 Satz 4 sei geregelt, dass zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden kann, wer der Vertretungskörperschaft angehören könne.

Da Herr Leuning nicht mehr der Vertretungskörperschaft angehören könne, wäre auch die Entsendung in den Jugendhilfeausschuss als sachkundiger Bürger nicht möglich.

KTM Koch erkundigte sich ob es richtig sei, dass es bei der Fragestellung sowohl auf die Wählbarkeit wie z.B. deutsche Staatsbürgerschaft oder Alter, als auch auf die Frage des Arbeitgebers und seiner Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn ankomme.

Herr Grünhage bestätigte, dass es auf beide Merkmale ankomme.

KTM Koch fragte nach, ob bei dem aktuellen Vorgang schon die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln eingeschaltet bzw. ob hierfür schon eine Stellungnahme eingeholt worden sei.

Der Landrat verwies nochmal auf die genannten Vorschriften und schlug vor, über die unstreitigen Umbesetzungen abzustimmen und die beiden streitigen Umbesetzungen in den Kreistag zu vertagen.

KTM Waldästl stimmte dem Vorschlag zu und teilte mit, dass dann sowohl die SPD-Kreistagsfraktion als auch die Kreisverwaltung noch Zeit habe die Fragestellung zu klären.

KTM Waldästl kündigte an, sofern keine Klärung bis zum Kreistag herbeigeführt werden könne, die Fraktion mit einer Tischvorlage eine andere Person vorschlagen würde damit der Platz im Jugendhilfeausschuss nicht unbesetzt bliebe.

Der Landrat gab an, dass die Verwaltung versuche die rechtliche Klärung über den Landkreistag NRW herbeizuführen.

Nunmehr teilte der Landrat mit, dass die Umbesetzungen für den Jugendhilfeausschuss und im Kuratorium der Stiftung Kreissparkasse für uns Pänz in den Kreistag vertagt werde.

Die übrigen Umbesetzungen stellte der Landrat zur Abstimmung.